

Vorlage Nr.: 70/084		29.01.2003	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Landschaftsbeirat	AL 70	26.02.2003	1
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	AL 70	14.03.2003	2

Handlungsempfehlung Regionales Kompensationsflächenmanagement - KFM –

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Einführung

Um den Strukturwandel in der Emscher-Lippe-Region und hier insbesondere die regionale und überregionale Entwicklung von Gewerbegebieten im Emscher-Lippe-Raum voranzutreiben, wurde durch die Region unter Federführung des Kreises Recklinghausen das Projekt GISELA ins Leben gerufen und durch das Land NRW und die EU gefördert. GISELA steht für „Gewerbeflächeninformationssystem und Kompensationsflächenmanagement im Emscher-Lippe-Raum“.

Bei der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich durch Baugebiete entstehen Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ausgeglichen werden müssen. Dem zufolge wird auch im Rahmen der Gewerbegebietsentwicklung die Bereitstellung von Ausgleichsflächen und die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Die Verfügbarkeit geeigneter Ausgleichsflächen hat in der Vergangenheit immer wieder zu Erschwernissen und Verzögerungen bei der Abwicklung der Bauleitplan- und Fachplanverfahren und damit zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben geführt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Gobrecht	Gez. i.A. Gobrecht		Gez. Schnipper
Ref 02	Gez. Haumann			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Seit der Änderung des BauGB durch das Bau- und Raumordnungsgesetz (BauROG) in 1998 können Ausgleichsflächen in der Bauleitplanung nunmehr auch außerhalb des Plan- und Stadtgebietes, ja sogar regional anerkannt und zeitlich vorgezogen realisiert werden.

Um analog zur gewerblichen Entwicklung einen regionalen Konsens zur Handhabung von Ausgleich und Ersatz (= Kompensation) in Bauleitplanverfahren, aber auch Fachplan- und sonstigen Genehmigungsverfahren zu erarbeiten, wurde im Rahmen von GISELA der **Arbeitskreis Kompensationsflächenmanagement (KFM)** unter Beteiligung der zehn Kommunen des Kreises Recklinghausen, der Kreisverwaltung und der kreisfreien Städte Bottrop und Gelsenkirchen unter Federführung des Kreises Recklinghausen eingerichtet.

Zielsetzung

Der Arbeitskreis KFM hatte sich zur Aufgabe gemacht, den beteiligten Städten und dem Kreis eine verbindliche Handlungsempfehlung für die Handhabung von Ausgleich und Ersatz einschließlich vorgezogener Maßnahmen (Stichwort „Ökopool“) im Rahmen der Bauleitplanung nach dem BauGB, aber auch von Fachplan- und sonstigen Genehmigungsverfahren an die Hand zu geben.

Ziel dieses Arbeitskreises war es, die naturschutzfachlichen, rechtlichen, formalen und instrumentalisierten Grundlagen für ein regional einheitliches KFM zusammenzustellen und abzustimmen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Abwicklung der Eingriffsregelung innerhalb der Region, und hier insbesondere die Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzflächen und die Durchführung von Maßnahmen, vereinheitlicht und vergleichbar wird. Grundsätzliche Fragestellungen und Vorgehensweisen sind hiermit regional abgestimmt. Im Ergebnis soll diese Arbeit zur Verfahrensbeschleunigung beitragen.

Gesetzliche Grundlagen und resultierende Möglichkeiten

Mit der Änderung des BauGB durch das BauROG hat der Gesetzgeber den Vollzug der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung in das Baurecht übertragen. Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung gem. BauGB sind:

- § 1a Abs. 2 Nr. 2 - Er schreibt die Berücksichtigung der Vermeidung und des Ausgleichs in der Abwägung vor.
- § 1a Abs.3 – Er beschreibt die Möglichkeiten der Darstellung und Festsetzung des Ausgleichs (geregelt in §§ 5 u. 9), der räumlichen Trennung von Eingriff und Ausgleich und der vertraglichen Vereinbarung (geregelt in § 11).
- § 135 a-c – Er regelt die Durchführung des Ausgleichs und die Refinanzierung und eröffnet die zeitlich vorgezogene Durchführung durch die Gemeinde.
- § 200a – Er führt den baurechtlichen Ausgleichsbegriff ein und regelt die Aufhebung des räumlichen Zusammenhangs von Eingriff und Ausgleich und ermöglicht auch die übergemeindliche Kompensation.

Zudem ist in der Bauleitplanung das naturschutzrechtliche Vermeidungsgebot zu beachten. Dagegen kann der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft nunmehr sowohl räumlich als auch zeitlich vom Eingriff getrennt erfolgen. Die räumliche Trennung - ggf. auch über das Stadtgebiet hinaus - setzt jedoch voraus, dass dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.

Sind die entsprechenden Voraussetzungen gegeben, bietet die gesetzliche Neuregelung erhebliche Vorteile. So können auf geeigneten verfügbaren Ausgleichsflächen landschaftspflegerische Maßnahmen (Nutzungsextensivierungen, Aufforstungen, Gehölzanpflanzungen pp.) im Vorgriff auf spätere Eingriffe durchgeführt und so ein Vorrat an bereits fertig gestellten Kompensationsmaßnahmen in sog. **Ökopools** vorgehalten werden.

Die mit der Maßnahmendurchführung erzielte, ökologische Wertsteigerung - gerechnet in Ökowertpunkten – kann auf einem **Ökokonto** gutgeschrieben, die Ausgleichsflächen und -maßnahmen können in späteren Bauleitplanverfahren Eingriffsflächen zugeordnet, die zu kompensierenden Wertpunkte vom Ökokonto abgebucht und die Kosten refinanziert werden.

Fachliche Grundlagen

Wesentliche fachliche Voraussetzungen eines qualifizierten KFM sind:

- ein gesamträumliches Konzept für die Grünordnung und Freiraumentwicklung (lokal, interkommunal, regional);
- ein ausreichend großer Flächenvorrat verfügbarer, rechtlich gesicherter Flächen (z.B. im Eigentum der Stadt, des Kreises oder Dritter (Flächenpool));
- einheitliche Grundsätze für die Bildung von Ökopools und Ökokonten;
- eine konkrete Maßnahmenplanung für die Aufwertung der Flächen;
- Instrumente der Flächen- und Datenverwaltung (Kompensationsflächenkatalog) sowie der Ökokonto-Führung.

Handlungsempfehlung

Die Handlungsempfehlung soll als Arbeitshilfe den Aufbau eines KFM auf lokaler, aber auch interkommunaler sowie regionaler Ebene im Emscher-Lippe-Raum auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Regelung im Sinne der obigen Zielsetzung erleichtern. Sie trifft regional fachlich abgestimmte Aussagen und Regelungen zu den aus Sicht der Arbeitsgruppe wesentlichen Handlungsfeldern des KFM und fasst sie in Grundsätzen für ein KFM mit Ökopools und Ökokonten zusammen.

Grundlage für ein KFM ist danach stets eine Zielkonzeption für den jeweiligen Planungsraum, sei es für ein Teilgebiet einer Kommune oder in regionalem Maßstab. Auf Grundlage dieser Zielkonzeption können Suchräume für Ausgleichsflächen und landschaftsökologische Aufwertmaßnahmen abgeleitet werden, die zum Beispiel einen Biotopverbund herstellen oder das Landschaftsbild aufwerten.

Die Handlungsempfehlung zeigt das für jede Kommune oder sonstigen Träger anwendbare Grundgerüst auf und nennt Kriterien zur Auswahl von Kompensationsflächen und –maßnahmen sowie die Anwendungsbereiche des KFM.

Nicht zuletzt werden Hinweise und Regelungen zu Bewertung, Ökobilanzierung, Pflege und Kontrolle, Kosten und Refinanzierung vorgelegt, Kostenschätzungen gängiger Kompensationsmaßnahmen entwickelt und die Bearbeitung der Vorgänge im gemeinsamen EDV-Programm "KA-plus" erläutert.

Instrumentelle Voraussetzung

Für die Logistik eines regional einheitlich anzuwendenden Pools von Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ökokonten ist eine regional anwendbare EDV-Ausstattung erforderlich. Diese liegt in Form der EDV-Software "KAplus" der Firma Geodok, deren Entwicklung ebenfalls durch das Projekt GISELA gefördert wurde, den am Projekt beteiligten Städten sowie dem Kreis vor.

Fazit

Die vorgelegte Handlungsempfehlung bildet ein hilfreiches Instrument für ein einheitliches Kompensationsflächenmanagement auf lokaler, interkommunaler und regionaler Ebene, in das die spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse der am Projekt GISELA Beteiligten eingeflossen sind. Sie soll helfen, neben der einheitlichen Handhabung in der Region auch die Ausweisung von Ausgleich- und Ersatzflächen und damit Bauleitplanung und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Die Handlungsempfehlung stellt somit eine hilfreiche Arbeitsgrundlage für die tägliche Arbeit bei der Umsetzung der Eingriffsregelung insbesondere in der Bauleitplanung dar, die aber auch sonstige Verfahren unterstützen kann.